



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 11.08.2022

In der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot – Abteilung Rot	1
TOP 3: Abschluss eines Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächenanlage Haslach“ mit der ENBW Solar GmbH, Stuttgart	2
TOP 4: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach": Empfehlung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	2
TOP 5: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“: Empfehlung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB: Empfehlung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	3
TOP 6: Vergabe Bauleistungen: Kanalsanierung Maßnahmen 2021-2023, 1. Abschnitt, Sanierung in geschlossener Bauweise	3
TOP 7: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG, Haslach – Zimmer-/ Holzbauarbeiten, Klempnerarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten	3
TOP 8: Stromkonzession in der Gemeinde Rot an der Rot – Abschluss Konzessionsvertrag	4
TOP 9: Bausachen	4
TOP 10: Friedhof Rot an der Rot – Vergabe Bauleistungen: Umbau und Modernisierung BA1: Trauerort mit Urnenwand - Landschaftsgärtnerische Arbeiten	4
TOP 11: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften	5
TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	5
TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat	5

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger führt aus, dass die Bauplatzvergabe, wie von der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Sitzungen erläutert, öffentlich erfolgen muss. Er stellt die Frage, ob dies auch rückwirkend für vergangene Grundstücksverkäufe nachgeholt werde, bei denen der Öffentlichkeitsgrundsatz nicht eingehalten wurde. Die Vorsitzende antwortet, dass der vom Bürger benannte Sachverhalt von vor über 6 Jahren bereits aufgearbeitet und auch durch das zuständige Gericht zugunsten der Gemeinde entschieden wurde.

TOP 2: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot – Abteilung Rot

Herr Jürgen Sailer wurde einstimmig als Feuerwehrkommandant bestätigt. Herr Thomas Bader wird einstimmig als neuer stellvertretender Feuerwehrkommandant gewählt.

Der Gemeinderat verleiht der Wahl der des Kommandanten und dessen Stellvertreter durch Beschlussfassung die Rechtswirksamkeit.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Herren für Ihre Bereitschaft, dieses wichtige und verantwortungsvolle Amt für die kommenden 5 Jahre zu übernehmen und überreicht ein kleines Geschenk der Gemeinde.

TOP 3: Abschluss eines Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächenanlage Haslach“ mit der ENBW Solar GmbH, Stuttgart

Der Abschluss eines Durchführungsvertrags zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ist nach § 12 Abs. 1 BauGB zwingend erforderlich, wenn die Gemeinde nach Prüfung eines entsprechenden Antrags bereit ist, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach den Vorstellungen des Vorhabenträgers (Vorhaben- und Erschließungsplan) aufzustellen. Der als dritter Baustein neben dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB erforderliche Durchführungsvertrag ist nicht Teil des Vorhaben- und Erschließungsplans oder der Bebauungsplansatzung, sondern Klammer zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Durchführungsvertrag ist zwingende Voraussetzung für den Satzungsbeschluss und ist daher vom Gemeinderat zu billigen. Das Fehlen des Durchführungsvertrags führt grundsätzlich zur Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde, das in dem Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzte Vorhaben (in der Regel Bauvorhaben) und dessen Erschließung innerhalb einer angemessenen Frist zwingend zu verwirklichen und die Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu übernehmen.

Bei diesem Vorhaben trägt die EnBW als Vorhabenträgerin die Planungs- und Erschließungskosten.

Die Vorhabenträgerin plant, auf den Flächen der Flurstücke 122, 123, 156 (Teilfläche), 156/1 (Teilfläche) auf der Gemarkung Haslach in Gemeinde Rot an der Rot eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten (nachfolgend „Vorhaben“ genannt). Ein Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen soll auf dem externen Grundstück 157 (Teilbereich), Gemarkung Haslach, Gemeinde Rot an der Rot durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist diese außerhalb des Bebauungsplans befindliche Fläche ebenfalls Gegenstand des Durchführungsvertrages.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer Gesamtfläche von ca. 10 ha mit einer Leistung von rund 8 MWp.

Die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrags wurden bereits Ende Mai 2022 dem Ortschaftsrat Haslach sowie dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Mittlerweile konnten die noch offenen Punkte geklärt und in den Durchführungsvertrag eingebunden werden.

Der Gemeinderat beschließt den Durchführungsvertrag analog der Sitzungsvorlage. Die Vorsitzende unterzeichnet im Anschluss diesen Vertrag, da dies aus rechtlichen Gründen vor dem Aufrufen des TOP 5 dieser Sitzung (Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach) erfolgen muss.

TOP 4: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach": Empfehlung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 205 Abs. 1 BauGB haben sich die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim zu der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim (VVG Rot an der Rot/Tannheim) zusammengeschlossen. Die VVG Rot an der Rot/Tannheim führt für die beiden Mitgliedsgemeinden die vorbereitende Bauleitplanung durch. Nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und geben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt und zum Planentwurf und der Begründung deren Stellungnahmen eingeholt. Die VVG Rot an der Rot/Tannheim ist verpflichtet, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ wird im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bislang ohne Nutzungskennzeichnung dargestellt. Zudem ist der Verlauf zweier 20kv-Freileitungen dargestellt. Da die geplante Nutzung nicht mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, ist es erforderlich, diesen zu ändern.

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung, die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu nehmen und abzuwägen.

**TOP 5: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“:
Empfehlung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB: Empfehlung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde stellt Bauleitpläne in eigener Verantwortung auf. Nach § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Gemeinde die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und geben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt die Gemeinde die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und holt zum Planentwurf und der Begründung deren Stellungnahmen ein. Die Gemeinde ist verpflichtet, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Gemeinde beschließt nach § 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung.

In seiner Sitzung am 12.10.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.10.2021 gebilligt und die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf Grund der in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden der Plan- und Textteil geändert. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 30.05.2022 den entsprechend geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 24.05.2022 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus der Beteiligung der erneuten förmlichen Beteiligung. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen wurde ohne Änderung zugestimmt.

TOP 6: Vergabe Bauleistungen: Kanalsanierung Maßnahmen 2021-2023, 1. Abschnitt, Sanierung in geschlossener Bauweise

Im Rahmen der Kanalsanierung 2021-2023 soll im ersten Schritt die Sanierung in geschlossener Bauweise (Inliner-Sanierung) für drei Teilbereiche in Rot an der Rot erfolgen. Geplant ist es, die Sanierung vom 01.08.2022 bis 31.10.2022 durchzuführen. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 1 Angebot wurde abgegeben, welches gewertet werden konnte. Das Angebot wurde vom Planungsbüro formal und rechnerisch geprüft. Die Angebotssumme liegt 12% über der Kostenberechnung. Grund dafür sind die gute Auftragslage sowie steigende und nur schwer kalkulierbare Materialpreise. Die Bieter sind geeignet, die ausgeschriebenen Bauleistungen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise an die Firma Firma Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung, NL Landsberg, zu einem Angebotspreis von 33.021,18 € brutto.

TOP 7: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG, Haslach – Zimmer-/ Holzbauarbeiten, Klempnerarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Haslach bereitstellen zu können, wird im EG des bestehenden Grundschulgebäudes ein 3-gruppiger Kindergarten mit entsprechenden Nebenräumen integriert. Darüber hinaus wird im Obergeschoss des Gebäudes die Raumsituation für die zukünftige Grundschulnutzung angepasst und die Räume sofern notwendig saniert. Sowohl für die Grundschul- als auch für die Kindergartennutzung entsteht auf der Nordseite des Gebäudes ein 2-geschossiger Erweiterungsbau. Die Planung dazu wurden in öffentlicher Sitzung bereits vorgestellt.

Im Folgenden soll das 2. Ausschreibungspaket zur Vergabe vorgeschlagen werden:

- Zimmerer-/Holzbauarbeiten: Es wurde ein Angebot abgegeben, welches gewertet werden konnte.
- Klempnerarbeiten: 11 Firmen wurden aufgefordert, Angebote abzugeben. Es wurde 1 Angebot abgegeben, welches gewertet werden konnten.
- Dachabdichtungsarbeiten: 12 Firmen wurden aufgefordert, Angebote abzugeben. Es wurde leider kein Angebot abgegeben, welches gewertet werden konnte.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zimmerer-/Holzbauarbeiten an die Firma Firma Stefan Gaissmaier Holzbau GmbH, 88450 Berkheim, zu einem Angebotspreis von 70.977,43 brutto sowie die Vergabe der Klempnerarbeiten an die die Firma Kohler GmbH & Co.KG, 88250 Weingarten zu einem Angebotspreis von 16.280,04 € brutto.

Aufgrund der erfolglosen beschränkten Ausschreibung, werden die Dachabdichtungsarbeiten im nächsten Schritt freihändig ausgeschrieben bzw. Vergleichsangebote eingeholt und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Vergabe vorgeschlagen.

TOP 8: Stromkonzession in der Gemeinde Rot an der Rot – Abschluss Konzessionsvertrag

Der geschlossenen Stromkonzessionsvertrag endet im Gemeindegebiet zum 31.05.2025. Nach §46 Energiewirtschaftsgesetz – (EnWG) ist die Gemeinde verpflichtet, mindestens 2 Jahre vor Ablauf die Neuausschreibung der Konzessionen im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Gemeinde Rot an der Rot ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat am 30.03.2022 die Interessensbekundung zur Neuausschreibung im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Frist für die Abgabe der Interessensbekundung war vom 30.03.2022 bis zum 01.07.2022. In diesem Zeitraum hatten potentielle Interessenten die Möglichkeit, ihr Interesse an der Ausschreibung der Konzessionsvergabe schriftlich bei der Gemeinde Rot an der Rot einzureichen um an der Angebotsphase teilnehmen zu können. Innerhalb der genannten Frist ist eine Interessensbekundung bei der Gemeinde Rot an der Rot eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt den erläuterten Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Rot an der Rot und der NETZE BW GmbH Stuttgart.

TOP 9: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte zu 3 Bauvorhaben sein Einvernehmen, zu einem Bauvorhaben teilweise sein Einvernehmen. Bei einem eingereichten Bauvorhaben wurde das Einvernehmen nicht hergestellt.

TOP 10: Friedhof Rot an der Rot – Vergabe Bauleistungen: Umbau und Modernisierung BA1: Trauerort mit Urnenwand - Landschaftsgärtnerische Arbeiten

In der Sitzung am 30.05.2022 wurde beschlossen, im Friedhof einen Bereich für Urnenwand, Aschekaverne sowie ein Gedenkort für Sternenkinder wie vorgestellt auszuschreiben und umzusetzen.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurden ausgeschrieben, die folgendes umfassen:

- Anpassung der Begleitflächen, Ausführung in Natursteinpflaster
- Herstellung eines Trauerortes mit Bestattungsflächen für Sternenkinder, Aschekaverne und zwei Sitzbänken
- Begrünung des Trauerortes sowie der beiden Bereiche hinter den neu geschaffenen Erd-Urnengrabreihen einschließlich Sträuchern und Bäumen

Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission lag leider kein Angebot vor. Da die beschränkte Ausschreibung erfolglos war, wird als weiterer Schritt die Leistung freihändig vergeben bzw. entsprechende Vergleichsangebote eingeholt. Da geplant ist, dass die Urnenwand bereits Ende August geliefert wird, wurde aus dem Leistungsverzeichnis der landschaftsgärtnerischen Arbeiten das Fundament für die Urnenwand herausgenommen und vorab separat vergeben. Bezüglich der restlichen Arbeiten soll zeitnah eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Sollte diese erfolgreich sein, sollen auch diese Arbeiten zeitnah vergeben werden, damit sie dann zeitlich im Zusammenhang mit der Errichtung der Urnenwand umgesetzt werden können.

Die nächste Sitzung findet erst wieder im September statt. Daher soll die Vergabe des Auftrages einmalig auf die Bürgermeisterin übertragen werden. Sollte die Vergabe Zeit haben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, erfolgt diese in der Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt dies entsprechend.

TOP 11: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat stellte zu vier Kaufverträgen fest, dass keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht und beauftragte die Verwaltung, ein entsprechendes Negativzeugnis auszustellen.

TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Ausgleichsstock – Renaturierung des Oberen Tor Rot an der Rot

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde für diese Maßnahme auch Landesmittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 250.000 Euro erhalte. Die weiteren Schritte werden derzeit mit der Bundesbehörde abgestimmt.

Zuwendung Ortsmitte

Für die Gestaltung der Ortsmitte Rot wurde eine Landes-Zuwendung in Höhe von max. 47.500 Euro bewilligt. Dies entspricht einer Förderung von 50% der Planungskosten. Alles weitere hierzu wird im Herbst mit dem Gremium entschieden.

Bauarbeiten Radweg Zell

Die Vorsitzende führt aus, dass die Bauarbeiten pünktlich begonnen werden konnte. Sie hofft auf eine Fertigstellung des Radweges bis Ende 2022.

TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich, was in der Gemeinde Rot an der Rot umgesetzt werde, um Energie einsparen zu können.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Verwaltung plant, dies bis zum Herbst zu prüfen, um dann zu beraten, welche Umsetzungen möglich sind.

Der Gemeinderat fragt weiter, ob eines der nun aufgelegten Förderprogramme zur Energieeinsparung genutzt werden könnten.

Die Vorsitzende antwortet, dass diese Förderprogramme bereits eingesetzt werden, wenn entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, wie beispielsweise die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED oder beim Pumpentausch der Nahwärme.